

Antrag
(Alternativantrag)

der Fraktion der CDU

zu dem Antrag der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/799 –

Zeitnahe Umsetzung der Empfehlungen des „Runden Tisches Heimerziehung der 50er und 60er Jahre“ in Rheinland-Pfalz

Mit der Unterzeichnung der Verwaltungsvereinbarung zwischen dem Bund, den westdeutschen Ländern und den beiden großen Kirchen über die Errichtung, Finanzierung und Verwaltung des Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ hat der vom Bundestag eingerichtete Runde Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre einen Abschluss gefunden.

In der Präambel der Vereinbarung wird ausdrücklich anerkannt, dass in der Heimerziehung in den Jahren 1949 bis 1975 in der Bundesrepublik Deutschland Unrecht geschehen und Leid verursacht worden ist. Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die zu dieser Zeit in Heimen untergebracht waren, wird für die westdeutschen Länder auf 700 000 bis 800 000 geschätzt. Der Runde Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre geht von geschätzt 30 000 Geschädigten bundesweit aus. In Heimen in Rheinland-Pfalz ist einer bis heute letztlich nicht bekannten Zahl von Kindern und Jugendlichen großes Leid zugefügt worden.

Der Fonds, der mit 120 Millionen Euro ausgestattet ist, soll die vom Runde Tisch Heimerziehung 50er und 60er Jahre getroffenen Empfehlungen finanzieren. Diese sind:

- rehabilitative Maßnahmen für die ehemaligen Heimkinder,
- finanzielle Maßnahmen zu Gunsten der Betroffenen bei einer Minderung von Rentenansprüchen oder Folgeschäden,
- finanzielle Maßnahmen für eine überindividuelle Aufarbeitung,
- Prävention und Zukunftsgestaltung (z. B. Heimaufsicht, Vormundschaften, Qualifikationen).

- I. Der Landtag anerkennt und verurteilt, dass vor allem in den 1950er und 1960er Jahren in Rheinland-Pfalz Kindern und Jugendlichen während ihrer Heimunterbringung großes Leid zugefügt worden ist.
Der Landtag ist sich seiner politischen Verantwortung gegenüber den betroffenen ehemaligen Heimkindern bewusst.
- II. Der Landtag beschließt zur umgehenden Umsetzung der Vereinbarung und dem baldmöglichsten Beginn der Möglichkeit der Antragsstellung und Auszahlung an die Betroffenen
 1. eine wie in der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund, Ländern und Kirchen festgeschriebene Beteiligung des Landes in finanzieller und organisatorischer Hinsicht, insbesondere durch die Schaffung einer regionalen Anlaufstelle für die Betroffenen,

b. w.

2. durch geeignete Maßnahmen eine Aufarbeitung der Heimunterbringungen im genannten Zeitraum zu gewährleisten und
3. die Einrichtung eines Beirates zur Begleitung der Maßnahmen unter Beteiligung der Landtagsfraktionen.

Für die Fraktion:
Hans-Josef Bracht